

Information und Teilnahmebedingungen

(Stand 19.2.2022)

Talent-Förderprojekt der Falco Privatstiftung

„HELDEN VON HEUTE“ Falco goes school



Falco goes school – HOME - Challenge



Falceas – Premium Talents



Projektbasis – Stiftungszweck

Zweck der Falco Privatstiftung ist u.a. die Förderung und Unterstützung von österreichischen Nachwuchskünstlern (§ 3 Abs 1 lit b Stiftungsurkunde).

Förderprojekt – HELDEN VON HEUTE – Falco goes school

- Als Projektname wurde der Falco-Song-Titel „HELDEN VON HEUTE“ ausgewählt.
- Die Lyrics des Songs aus den 1980er-Jahren sind heute aktueller denn je und enden im Refrain in der hoffnungsvollen Zuversicht: „Alles wartet – alles wartet auf die Helden von heute.“
- Eine Förderung und Unterstützung von Nachwuchskünstlern in Österreich ist vielseitig möglich.
- Das Projekt geht aber davon aus, dass man Talente so früh als möglich unterstützen und fördern sollte.
- Seit Einführung der Ganztagschule gibt es vermehrt von Lehrerinnen und Lehrern schulintern initiierte Musik- und Gesangsprojekte (Gesang, Instrumentalunterricht, Songwriting, Bands, Musik-Programmierung), die auf vielfache Weise die musischen Talente der österreichischen Schülerinnen und Schüler zu Tage bringen.
- Diese Schulinitiativen und die daraus hervorgehenden Talente lädt die Falco Privatstiftung ein, ihre Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen einzureichen.
- Nimmt eine Schule am Wettbewerb nicht teil, so sind Schülerinnen und Schüler berechtigt, im Rahmen der „Falco goes school – HOME – Challenge“, ohne Mitwirkung ihrer Schule, ihre Talente-Videos selbständig einzureichen und am Wettbewerb teilzunehmen.
- Schulabgänger, die bereits einmal am Wettbewerb teilgenommen haben, sind berechtigt, im Rahmen des Projektes „Falceas“, ihre Talente-Videos einzureichen und am Wettbewerb teilzunehmen.

Teilnehmerkreis – Einreichprojekte

An dem Förderprojekt „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“ können Schülerinnen und Schüler aus **österreichischen Volks-, Haupt- und Mittelschulen sowie Gymnasien und BMHS¹** des Schuljahres 2021/2022 teilnehmen.

Die Einreichung von Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen ist in vier Kategorien möglich:

Kategorie 1:	1. bis 4. Klasse Volksschule und Allgemeine Sonderschulen
Kategorie 2:	1. bis 4. Klasse NMS/Unterstufe Gymnasien und Allgemeine Sonderschulen
Kategorie 3:	5. bis 8. Klasse Oberstufe Gymnasien 1. bis 5. Klasse BMHS Polytechnische Schulen und Berufsschulen
Kategorie 4:	Schulabgänger – Falceas

Einreichung der Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen

- Die Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen der Schülerinnen und Schüler können von den projektverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern eingereicht werden.
- Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler im Rahmen der „**Falco goes school - HOME - Challenge**“ berechtigt, ohne Mitwirkung ihrer Schule und „**Falceas**“ selbständig ihre Talente-Videos einzureichen und am Wettbewerb teilzunehmen.
- Einreichungen sind in Form eines **YouTube-Videos** in der Zeit von **1. März 2022, 20:00 Uhr** bis **8. Mai 2022, 20:00 Uhr** möglich.
- Die Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen können ausschließlich über die Website www.falcogoeschool.at eingereicht werden.
- Die Falco Privatstiftung behält sich vor, Einreichungen – auch ohne Angabe von Gründen – nicht zur Teilnahme am Wettbewerb zuzulassen oder diese vom Wettbewerb auszuschließen.

¹ Berufsbildende mittlere und höhere Schulen z. B. HAK, HBLW, HAS, HTL, LFS

Public Choice-Voting über die eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen

Die eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen werden auf der Website www.falcogoesschool.at öffentlich präsentiert.

Das interessierte Publikum hat die Möglichkeit, im Zeitraum von **10. Mai 2022, 20:00 Uhr bis 31. Mai 2022, 20:00 Uhr** für die eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen zu voten.

Jede Darbietung soll sich eine „reale Fanbase“ aufbauen und versuchen, beim interessierten Publikum Interesse am eingereichten Musikstück zu wecken und es zu einer Stimmabgabe für die Darbietung zu motivieren.

Das Ergebnis des „Public Choice-Voting“ soll den Juroren und Experten insbesondere einen Hinweis auf den musikalischen Geschmack des interessierten Voting-Publikums geben. Es kann, muss aber keinen Einfluss auf die Entscheidung der Juroren und Experten haben. Sie wählen frei aus allen eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen.

Top 15 und Falceas – Jury und Experten-Voting

Unmittelbar nach Ablauf des Public Voting-Zeitraumes werden von der Falco Privatstiftung nominierte Juroren und Experten in den Kategorien 1, 2 und 3, die für sie persönlich besten fünf Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen und in der Kategorie 4, die für sie besten drei Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen auswählen und dem Vorsitzenden des Vorstandes der Falco Privatstiftung bekannt geben.

Die Juroren und Experten haben in ihrem Voting die freie Wahl, aus allen eingereichten Darbietungen auszuwählen und sind nicht an das Ergebnis des „Public Choice-Voting“ gebunden.

„Falco goes school – Tour“ besucht TOP Talente

Um die „HELDEN VON HEUTE“ besser kennen zu lernen, werden Juroren und vom Vorstand der Falco Privatstiftung ausgewählte Experten im Rahmen einer „**Falco goes school – Tour**“ TOP-Talente in ihren Schulen und Schulklassen, „Falco goes school – HOME – Challenge“ Teilnehmer und „Falceas“, an einem geeigneten Ort, besuchen.

Im Sinne der Talentförderung werden die Juroren und Experten auch Tipps vermitteln und ihre jahrelange Erfahrung in der Musikbranche einbringen.

Sofern keine coronabedingten Einschränkungen für einen Besuch bestehen, sind die „**School Tour**“-**Termine** zwischen **1. Juni 2022 und 25. Juni 2022** geplant.

Förderung

Die Falco Privatstiftung stellt ein Budget von insgesamt maximal **€ 45.000,-** zur Förderung österreichischer Nachwuchskünstler im Projekt „**HELDEN VON HEUTE – Falco goes school**“ zur Verfügung.

In der **Kategorie 1** *«1. – 4. Klasse VS und Allgemeine Sonderschulen»* werden **Förderbeträge, Anerkennungspreise bzw. Förderangebote, individuell auf das Talent angepasst, vergeben.**

In der **Kategorie 2** *«1. – 4. Klasse NMS/Unterstufe Gymnasium und Allgemeine Sonderschulen»* werden die **Förderbeträge in untenstehender Höhe vergeben.**

In der **Kategorie 3** *«5. – 8. Klasse Oberstufe Gymnasium, 1. – 5. Klasse BMHS, Polytechnische Schulen, Berufsschulen»* ergeht an den **1. Platz** als **Hauptpreis** eine professionelle **Single-Musikproduktion** in Kooperation mit **Warner Music**.

Für die **Plätze 2 bis 5** gelten die **angeführten Förderbeträge**.

Die Geld-Förderbeträge werden in den angeführten Kategorien entsprechend der Platzierung in folgender Höhe vergeben:

1. Platz € **5.000,-**
2. Platz € **4.000,-**
3. Platz € **3.000,-**
4. Platz € **2.000,-**
5. Platz € **1.000,-**

Dabei geht der jeweilige Förderbetrag zu **zwei Dritteln an** die nachwuchskünstlerfördernde und projekteinsendende **Schule** und zu **einem Drittel an** den zu fördernden **Schüler/Nachwuchskünstler**.

Anerkennungspreise und **Förderangebote** gehen **zur Gänze an** den zu fördernden **Schüler/Nachwuchskünstler**.

Erfolgte eine schulunabhängige Einreichung im Rahmen der „**Falco goes school - HOME - Challenge**“, ergeht der aufgrund der Platzierung vorgesehene Förderbetrag **zu einem Drittel an den zu fördernden Schüler/Nachwuchskünstler**.

In der **Kategorie 4_ – Falceas** fördert die Falco Privatstiftung die Einreicher, der von den Juroren ausgewählten drei besten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen, mit der Finanzierung einer professionellen **Musik/Songproduktion**.

Alle Förderpreise sind zweckgebunden und nicht an Dritte übertragbar.

Hinsichtlich der projekteinreichenden Schule wird dieser nach Bekanntgabe der Platzierungen auf ein Bankkonto der Schule zur Anweisung gebracht. Die Schule hat den Betrag für die musikalische Ausbildung sowie für Projekte im Bereich der musikalischen Erziehung einzusetzen (z. B. Anschaffung von Instrumenten, Noten oder musikalischem Equipment, Angebot von Instrumental- oder Gesangsunterricht, Durchführung oder Besuch von musikalischen Veranstaltungen). Die Schule hat spätestens zwei Jahre nach Ausbezahlung des Förderbetrags einen schriftlichen Bericht – soweit möglich unter Beilage von Belegen – darüber, wie der Betrag eingesetzt wurde, zu erstatten.

Hinsichtlich der Talente wird der Förderbetrag nicht in einem in bar an diese ausbezahlt, sondern ist dieser als "Konto" ausgestaltet, das von der Falco Privatstiftung verwaltet wird. Jedes Talent kann den Betrag, auch in Teilbeträgen, für Anschaffungen und Ausgaben abrufen, die im Zusammenhang mit seiner musikalischen Ausbildung oder seinem musikalischen Schaffen stehen (z. B. Anschaffung von Instrumenten, Noten oder musikalischem Equipment, Inanspruchnahme von Instrumental- oder Gesangsunterricht, Teilnahme an Musikworkshops, Kosten im Zusammenhang mit Musikproduktionen oder Konzertauftritten). Der Abruf erfolgt durch kurze schriftliche Mitteilung, in der der abzurufende Betrag sowie der geplante Verwendungszweck anzugeben sind. Soweit möglich sind der Mitteilung auch Belege beizulegen oder entsprechend nachzureichen.

Bekanntgabe der Sieger, der Platzierten und Förderzusagen_

In der Zeit zwischen **27. Juni 2022 und 30. Juni 2022** wird der Vorstand der Falco Privatstiftung die Sieger und die Platzierten bekannt geben. Die Entscheidung ist endgültig und bindend. Ihre Überprüfung durch die Gerichte ist ausgeschlossen.

In welcher Form und in welchem Rahmen diese Bekanntgabe erfolgt, wird noch bekannt geben.

Timing_

- | | |
|---------------------------|---|
| 19.02.2022 – 23.05.2022 | Ankündigung und Bewerbung des Projektes „ HELDEN VON HEUTE – Falco goes school und Falco goes school – HOME - Challenge “ |
| 01.03.2022* – 08.05.2022* | Einreichzeitraum der Musik/Gesangsdarbietungen |
| 10.05.2022* – 31.05.2022* | Public Choice- Voting |
| 01.06.2021 – 25.06.2022 | Jury- und Expertenwertung und „ Falco goes school “ Tour (soweit keine Covid-19 Beschränkungen bestehen) |
| 27.06.2022 – 30.06.2022 | Bekanntgabe der Sieger, der Platzierten und Förderungszusagen |

(*20:00 Uhr)

Sollten Gründe eintreten, die eine Änderung des geplanten Timings erfordern, werden wir dies auf unseren Social Media Seiten publizieren.

Rechtliches

Ein klagbarer Anspruch auf die Teilnahme am Projekt besteht nicht.

Die Falco Privatstiftung behält sich vor, das Projekt jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu ändern, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Projekts nicht gewährleistet werden kann oder im Falle von Manipulationen bzw. Manipulationsversuchen. Den Teilnehmern stehen hieraus keine Ansprüche zu.

Der Einreicher bestätigt, dass soweit die Beteiligten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter der betreffenden Beteiligten zur Teilnahme am Projekt vorliegt.

Der Einreicher räumt der Falco Privatstiftung und ihren Projektpartnern unentgeltlich das nicht-ausschließliche, weltweite, zeitlich unbeschränkte, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, sämtliche eingereichte Materialien (Musikaufnahmen, Fotos, Videos, Texte, Biografie, Band-/Künstlernamen, Songtitel usw.) sowie Bild- und/oder Tonaufnahmen, die im Rahmen der „Falco goes school“ - Tour oder sonstigen projektbezogenen Veranstaltungen, persönlichen oder virtuellen Zusammenkünften, mit Zustimmung der Falco Privatstiftung angefertigt werden, zum Zweck des Projekts „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“ einschließlich dessen Bewerbung unter Anwendung aller technischen Verfahren zu verwenden. Dies umfasst insbesondere das Recht, die eingereichten Materialien zu diesem Zweck – allenfalls auch durch Dritte – zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu senden, öffentlich wiederzugeben und zur Verfügung zu stellen sowie zu bearbeiten. Der Einreicher bestätigt, von allen Beteiligten und – soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – deren gesetzlichen Vertretern zu einer Rechteeinräumung im vorstehend erwähnten Umfang berechtigt worden zu sein.

Die Beteiligten an den Einreichungen erklären sich zudem bereit, für einen Zeitraum von drei Jahren nach Ende des Wettbewerbs an zumindest einem Tag pro Kalenderjahr gegen Ersatz der tatsächlichen Auslagen für Promotion-Aktivitäten im Rahmen des Projekts „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“ (zB Teilnahme an der „Falco goes school“-Tour, Produktion eines Promotion-Videos für das Projekt) zur Verfügung zu stehen. Der Einreicher bestätigt, das Einverständnis hierzu von allen Beteiligten und – soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – von deren gesetzlichen Vertretern eingeholt zu haben.

Konzept- und Projektdurchführung

Wolfgang Kosmata für die Falco Privatstiftung, 1180 Wien, Ferrogasse 35

E-Mail: helden@falcogoesschool.at

Web: www.falcogoesschool.at, www.falco.at

Media: www.facebook.com/Falcogoesschool

<https://twitter.com/Falcofoundation>